

**1147/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 26.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR JUSTIZ

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ruth Becher, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt in den City-Tower Vienna (CTV)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

Die Verlegung der Auktionshalle in das Gebäude des Bezirksgerichts Donaustadt, Dr. Adolf-Schärf-Platz 3, erfolgte aus Kostengründen und bedeutet keine Erschwerung der Amtstätigkeiten. Die Auktionshalle beim Bezirksgericht Donaustadt ist nunmehr für ganz Wien zuständig und führt auch die bisher in der Auktionshalle in der Riemergasse abgewickelten Versteigerungen durch. Dadurch waren Personaleinsparungen möglich. Die Konzentration aller Versteigerungen an einem Ort liegt auch im Interesse aller Beteiligten, die sich leicht einen Überblick über das Angebot verschaffen können. Überdies lässt sich der an An- und Abtransport der Versteigerungsgegenstände beim Bezirksgericht Donaustadt wesentlich besser bewerkstelligen als in der Innenstadt.

Zu 2:

Auf die Beantwortung der Frage 1. darf verwiesen werden. Beim Bezirksgericht Leopoldstadt gab und gibt es keine Auktionshalle. Für die Adaptierung der Auktionshalle des Bezirksgerichts Donaustadt wurden 53.000 Euro aufgewendet.

Zu 3:

Die Gänge im Justizzentrum Wien Mitte sind mit einer Mindestbreite von 1,55 m (in weiten Bereichen beträgt die Gangbreite 1,80 m, abschnittsweise bis 2,80 m) für ihren Zweck als Verkehrsflächen ausreichend dimensioniert, zumal bei den Verhandlungssälen und in Bereichen mit nennenswertem Parteienverkehr Wartezonen mit Sitzgelegenheiten eingerichtet sind.

Die Lifte sind nicht überlastet. Die Programmierung der Aufzugssteuerung wurde in den ersten Wochen nach Inbetriebnahme des Justizzentrums Wien Mitte nachjustiert, sodass keine Verzögerungen mehr eintreten.

Zu 4:

Im Justizzentrum Wien Mitte ist kein Veranstaltungssaal vorhanden, der unter Berücksichtigung der erforderlichen technischen Einrichtungen und behördlichen Auflagen für die Eröffnungsfeier mit 350 Personen geeignet gewesen wäre. Auch die Gerichtsgebäude in der Riemergasse hätten nicht über einen solchen Raum verfügt.

Zu 5:

Auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 4. darf verwiesen werden.

Zu 6:

Die Zelte für die Veranstaltung wurden von der G.E.T. IT Gastronomie-, Event- und TransportbetriebsGmbH bereitgestellt. Die Kosten (Aufbau, Abbau, Ausstattung und Technik) betrugen 27.000 Euro (exklusive USt).

Zu 7 und 8:

Die Behauptung ist nicht richtig. Lediglich einzelne Möbelstücke aus dem Altbestand der Einrichtung Riemergasse wären für eine Verwendung im Justizzentrum Wien Mitte zu groß gewesen. Diese wurden zum Teil anderen Justizdienststellen zur Verfügung gestellt, zum Teil veräußert.

Zu 9:

Mit der Übersiedlung des Handelsgerichts Wien, des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien in das Justizzentrum Wien Mitte wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Felix Swoboda GmbH, 1230 Wien, Großmarktstr. 4, beauftragt.

Zu 10:

Die Kosten für die Übersiedlung betrugen inklusive 20% USt 153.804,24 Euro.

Zu 11:

Mit der Räumung der Gerichtsgebäude Riemergasse wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien nach öffentlicher Ausschreibung durch die Budesbeschaf-fungGmbH die Firma Optimist Entsorgungs- und Recycling Service GmbH, 2120 Wolkersdorf, Wienerstraße 39, beauftragt.

Zu 12:

Die Räumung der Gerichtsgebäude Riemergasse einschließlich der Entsorgung von Altpapier und Elektronikschrott kostete inklusive 20% USt insgesamt 127.706,68 Eu-ro.